

Sehhilfen

Welche Leistungen bezahlt die Krankenkasse an Brillengläser oder Kontaktlinsen?

In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ist für die Krankenkassen im Rahmen der Leistungsverordnung genau definiert, welche ärztlichen Behandlungen, Leistungen, Medikamente etc. vergütet werden können und dürfen. Dies trifft auch auf Sehhilfen zu. Die obligatorische Krankenversicherung bezahlt an Brillengläser und Kontaktlinsen 180 Franken pro Jahr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (jeweils mit augenärztlichem Rezept).

Bei sehr starken Sehfehlern oder beim Vorliegen von bestimmten Erkrankungen bezahlt die Grundversicherung – unabhängig vom Alter der versicherten Person – höhere Beiträge an Brillengläser und Kontaktlinsen. Die Leistungen für Brillengläser und Kontaktlinsen aus der Grundversicherung unterliegen wie die übrigen Leistungen der Franchise und dem Selbstbehalt.

AGRI-spezial ergänzt optimal

Die Krankenkasse Agrisano zahlt Ihren Mitgliedern verschiedene Leistungen aus der Zusatzversicherung AGRI-spezial. Unter anderem werden zusätzlich zur Grundversicherung CHF 200.00 an Brillengläser und Kontaktlinsen vergütet.

Unabhängig des Alters haben versicherte alle 2 Jahre Anspruch auf diese Leistung, wobei ein Brillenpass oder eine Optikerrechnung genügt. Zusammen mit der Grundversicherung sind die Leistungen der Agrisano somit auch in diesem Bereich optimal und angepasst versichert.

Haben Sie Fragen zu den Leistungen und Ihren Versicherungsdeckungen? Dann kontaktieren Sie uns unverbindlich. Gerne gibt Ihnen das Team der Krankenkasse Agrisano unter der Nummer 041 925 80 70 oder per Mail: info-lu@agrisano.ch weitere Auskünfte. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.